

### Statistik

Insgesamt wurden 12.943 Mittelsachsen positiv auf das Virus getestet – das sind im Vergleich zum Donnerstag 192 mehr. Davon entfallen 4.981 auf den Altkreis Mittweida, 2.385 auf den Altkreis Döbeln und 5.582 auf den Altkreis Freiberg. Laut RKI liegt der aktuelle Inzidenzwert bei 415,3. Heute meldete das Gesundheitsamt 31 neue Todesfälle im Zusammenhang mit Corona. Dabei handelt es sich um 14 Frauen und 17 Männer im Alter zwischen 57 und 100 Jahren, fast alle hatten Vorerkrankungen. Damit verzeichnete die Behörde seit März 278 Todesfälle im Zusammenhang mit Corona. 141 Patienten werden in den mittelsächsischen Kliniken behandelt, davon 18 beatmet. Das Infektionsgeschehen in den Städten und Gemeinden wird durch den [Freistaat](#) veröffentlicht.

### Neue Allgemeinverfügung zur Quarantäne

In Mittelsachsen soll in der kommenden Woche eine neue Allgemeinverfügung zur Quarantäne in Kraft treten. Grundlage bildet ein entsprechender Erlass des Freistaates. Demnach müssen sich ab Montag auch die Personen umgehend in Quarantäne begeben, die ein positives Ergebnis nach einem Schnelltest haben. In der Folge muss ein sogenannter PCR-Test erfolgen. Betroffene können ein Formblatt unkompliziert nutzen, um ihr positives Testergebnis an das Gesundheitsamt zu senden. Auch Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Verdachtsfälle können das Formblatt nutzen. Es ist auf der Internetseite <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/corona.html> eingestellt. Dieses kann heruntergeladen, gespeichert und dann per Mail ans Gesundheitsamt geschickt werden. Damit gilt generell: Wenn eine Person weiß, dass sie positiv getestet wurde – auch wenn diese Information vom Arzt, Gesundheitsamt oder Labor mündlich übermittelt wurde – ist diese verpflichtet, sich sofort abzusondern (in Quarantäne zu begeben). Gleiches gilt für die Personen, die im Haushalt leben (sogenannte Hausstandsangehörige). Personen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktpersonen ersten Grades eingestuft wurden, haben nach der Allgemeinverfügung auch in Quarantäne zu gehen, unabhängig davon, ob der schriftliche Bescheid des Gesundheitsamtes schon vorliegt. Die Allgemeinverfügung wird zeitnah im elektronischen Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht.

### Keine Impfung ohne Termin

Wie das Deutsche Rote Kreuz mitteilt, macht aktuell eine Meldung die Runde, wonach heute (15. Januar) ab 15 Uhr Impfungen auch ohne Termin im Impfzentrum Mittweida durchgeführt werden. Das stimmt nicht. Impfungen sind nach wie vor nur mit Termin möglich. Dieser kann unter [sachsen.impfterminvergabe.de](https://sachsen.impfterminvergabe.de) oder ab Montag bei der kostenlosen Telefon-Hotline 0800 0899089 vereinbart werden.

### Verstöße gegen die Schutzverordnung

Die Polizei verzeichnete von Montag bis Donnerstag insgesamt rund 60 Verstöße gegen die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung im gesamten Direktionsbereich Chemnitz. Das teilte heute die Polizei in Chemnitz mit. Ein Großteil der Verstöße bezieht sich auf die geltende Ausgangsbeschränkung und -sperre.

### Medieninformationen des Freistaates:

*Kultusministerium schafft Erleichterungen für Schüler*

Um pandemiebedingte Nachteile für Schülerinnen und Schüler auszugleichen und gleichzeitig Erleichterung zu schaffen, hat das Kultusministerium ein umfangreiches Maßnahmenbündel geschnürt. Es umfasst neue Vorgaben für den Unterricht, die Prüfungen und Bewertung von Schülerleistungen. So bekommen die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen deutlich mehr

Zeit für die Prüfungsvorbereitungen. Sie sollen in diesem Jahr vorrangig in den Prüfungsfächern unterrichtet werden. In anderen Fächern können dafür Abstriche gemacht werden. Auch in den Abschlussprüfungen steht den Prüflingen mehr Zeit zur Verfügung. Außerdem gibt es Wahlmöglichkeiten bei den Abiturprüfungsterminen. Die Option, die Bewertungsmaßstäbe für die Abiturprüfungen pandemiebedingt anzupassen, wird mit der Kultusministerkonferenz abgestimmt. Analog dazu wird die Anpassung des Bewertungsmaßstabs für die Prüfungen zum Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses ebenso geprüft. Die ausführliche Information ist hier veröffentlicht: <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/245466>

#### *Testpflicht für Grenzpendler ab Montag*

Um die Beschäftigten und Unternehmen, die nicht auf Homeoffice ausweichen können, noch besser vor dem Coronavirus zu schützen, führt der Freistaat Sachsen eine regelmäßige Testpflicht für Grenzpendler und Grenzgänger aus und in Risikogebiete ein. Die Regelung der Sächsischen Corona-Quarantäne-Verordnung enthält die Verpflichtung für diese Personengruppe, sich einmal wöchentlich einer Testung auf eine Infektion mit Sars-CoV-2 zu unterziehen. Diese Regelung gilt sowohl für Einpendler nach Sachsen (Grenzgänger) als auch für Auspendler aus Sachsen (Grenzpendler) ab Montag, den 18. Januar 2021. So sollen Infektionsketten schneller erkannt und gestoppt werden. Die Tests - Schnelltests sind hierfür ausreichend - können z.B. bei Betriebsärztinnen und -ärzten, in Eigenorganisation bei örtlichen Haus- und Fachärzten, bei privaten Testanbietern sowie in einigen Apotheken durchgeführt werden. Eine Übersicht über alle Test- und Schwerpunktpraxen ist auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen aufgelistet: <https://www.kvs-sachsen.de/aktuell/corona-virus/test-und-schwerpunktpraxen/> Anerkannt werden auch Schnelltests aus Polen und Tschechien. Tschechische Bürgerinnen und Bürger, die dort voll krankenversichert sind, haben Anspruch auf einen kostenfreien Schnelltest pro Woche.

Aufgrund der Vielzahl von Fragen aus unterschiedlichen Perspektiven verweist das zuständige Ministerium auf den Fragen-Antwort-Katalog unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/informationen-fuer-einreisende-nach-sachsen-7298.html> verweisen.

Hinweis: Der Freistaat hat am 8. Januar 2021 eine **Allgemeinverfügung mit Hygieneauflagen** erlassen, die alle Einrichtungen und Betriebe beachten müssen. Dazu gehören allgemeine Regeln, wie die Beachtung der Husten- und Niesetikette, das häufige Lüften und Händewaschen. Die Allgemeinverfügung regelt aber auch, wie die Lieferung und Abholung von Speisen und die Schulspeisung zu erfolgen hat, auf was Supermärkte in puncto Hygiene achten müssen (z.B. Desinfektion von Einkaufswagen und Einführung eines „Einbahnstraßensystems“ wird empfohlen) und welche Regeln für Reha-Einrichtungen gelten.

#### **Ab Montag Regelfahrplan bei Bus und Bahn**

Im Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) fahren die Busunternehmen ab Montag überwiegend nach Regelfahrplan. Der Ferienfahrplan gilt für die verlegten Winterferien (1. – 5. Februar 2021).

So fahren die Unternehmen im VMS in den kommenden Wochen:

- REGIOBUS Mittelsachsen (RBM): Schulfahrplan (ohne Verstärkerfahrten).  
Ferienfahrplan in KW 5. [www.regiobus.com](http://www.regiobus.com)
  - Mitteldeutsche Regiobahn (MRB): Regelfahrplan.  
[www.mitteldeutsche-regiobahn.de](http://www.mitteldeutsche-regiobahn.de)
  - Erzgebirgsbahn (EGB): Regelfahrplan. [www.erzgebirgsbahn.de](http://www.erzgebirgsbahn.de)
  - City-Bahn Chemnitz (CBC): Regelfahrplan. [www.city-bahn.de](http://www.city-bahn.de)
  - Freiburger Eisenbahn (FEG): montags bis freitags Regelfahrplan (1-h-Takt). Wochenende reduziert auf 2-h-Takt. [www.freiberger-eisenbahn.de](http://www.freiberger-eisenbahn.de)
- Fahrplaninformationen unter [www.vms.de](http://www.vms.de).

*Die Zahlen werden täglich auf der Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de) aktualisiert. Am Montag ist das Bürgertelefon von 8 bis 16 Uhr unter der 03731 799-6249 erreichbar. Fragen können auch per Mail gestellt werden unter [corona@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:corona@landkreis-mittelsachsen.de)*

Für Rückfragen steht Ihnen Pressesprecher André Kaiser unter E-Mail [presse@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:presse@landkreis-mittelsachsen.de) gern zur Verfügung.

Landratsamt Mittelsachsen  
Pressestelle  
Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg  
Tel. 03731 799-3305